



**tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen**

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Landesvorsitzender

Per E-Mail

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
07.12.2021 10:31

29776/2021

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521

Telefax: 0361.6547522

E-Mail: post@dbbth.de

www.thueringer-beamtenbund.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

19. November 2021

Datum

07. Dezember 2021

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Schriftliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 GO Thüringer Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Stöffler,

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Der tbb stimmt der Verlängerung der befristeten Regelung zu.

Zu den Fragen:

Zu 1. Praktische Erfahrungen

Die Personalräte unserer Fachgewerkschaften haben das Format der Umlaufbeschlüsse und noch mehr das der Videokonferenzen genutzt. Dabei stellten sich vor allem die Nutzung der Videokonferenz mit Abstimmungstools als gut geeignetes Mittel dar, vor allem für große und übergreifende Gremiensitzungen. Diese Form der Zusammenarbeit kommt der Präsenzveranstaltung nah und sollte technisch ausgebaut und für Notsituationen beibehalten werden, eventuell auch für unverschuldet kurzfristige Entscheidungen.

Im Regelfall wurden digitale Sitzungen über die Thüringer Datenaustauschplattform durchgeführt. Die Personalräte beklagten, dass die technische Zuverlässigkeit und Stabilität der Datenleitungen nicht souverän gegeben waren.

Da mit diesem Medium Sitzungen auch sehr kurzfristig möglich erscheinen, zeigt sich in einzelnen Dienststellen die Tendenz seitens des Dienstherrn, Maßnahmen außerhalb der regulären Sitzungen deutlich kurzfristiger zu beantragen.

Die Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen wird von Seiten der Personalräte recht unterschiedlich bewertet. Einerseits schätzt man die verkürzte Reisetätigkeit und die kürzere Dauer von Personalratssitzungen, andererseits empfindet man diese Sitzungen als psychisch deutlich anstrengender als Präsenzsitzungen insbesondere bei Sitzungen, die ganze Tage andauern.

Als Fazit wurde uns übermittelt, dass Video- oder Telefonkonferenzen für Sitzungen bis zu max. einer Stunde sehr gut als Ersatz für „Dienstberatungen“ und Abstimmungsrunden über Ergebnisse usw. geeignet seien. Das Medium der Video- oder Telefonkonferenz ist bei Diskussionsgremien oder kreativer Arbeit ungeeignet, weil ein intensiver Meinungsaustausch auf Grund der mentalen Beschränkungen (keine Körpersprache) und der technischen Hindernisse (Sprachqualität, Ausfälle) nicht stattfindet.

Zu 2. Dauerhaft behalten?

Als Möglichkeit, in Notsituationen schnell und kontaktlos reagieren zu können wird diese Lösung auch dauerhaft akzeptiert werden und sollte als solche auch dauerhaft etabliert werden. Was eine Notsituation ist, sollte sehr restriktiv gehandhabt werden und bereits im Vorfeld festgelegt sein, z.B. Pandemiesituationen.

Bei einer grundsätzlichen „Freigabe“ von Personalratssitzungen per Video- bzw. Telefonkonferenz besteht die Gefahr eines „Zwanges“ durch den Dienstherrn, aus Termin- und Kostengründen.

Zu 3. Nutzung der Möglichkeiten

Es wurden alle Möglichkeiten genutzt jedoch von Dienststelle zu Dienststelle mit unterschiedlichen Erfahrungen.

Zu 4. Herausforderungen?

Als Herausforderung wurde generell die fehlende Bandbreite und teilweise auch die tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten (technische Ausstattung der Personalräte) empfunden. Auch, welche Geräte (auch privat angeschaffte?) für die Teilnahme an Sitzungen genutzt werden können.

Große Fragen blieben auch bei der Notwendigkeit geheimer Abstimmungen offen. Teilweise versuchten Dienstherrn die Personalräte in die „Non-Präsenz-Varianten“ der Sitzungen aus Gründen des Haushaltes zu verweisen. Hier fehlt es an klaren Vorgaben im Gesetz.

Ebenso gab es Probleme, hörbeeinträchtigte Kolleginnen und Kollegen ohne Schwierigkeiten einzubinden.

Auch gab es rechtliche Probleme, z.B. wenn ein eingeladenes Mitglied aus technischen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen kann, was gilt dann?

Größtes Problem war aber, dass durch Nutzung der digitalen Formen ein tatsächlicher Meinungsaustausch in Form einer offenen Diskussion nicht erfolgt ist. Diese macht jedoch hauptsächlich die Personalratsarbeit und Meinungsfindung in Personalräten aus.

Die Sicherung des Datenschutzes mit den vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten technischen Möglichkeiten erlaubt nicht immer eine tatsächliche Arbeit unter Datenschutzbedingungen. Die Möglichkeiten sind hier offiziell sehr eingeschränkt. Dies führt zu Nutzung privater Technik und Programme, bei denen der Datenschutz nicht immer gewährleistet werden kann.

Freundliche Grüße

Landesvorsitzender